



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 50. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum:	Dienstag, 01.04.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:00 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 18. Februar 2025

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18. Februar 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

2 Gebäudeunterhalt - Kindergarten "Pustebblume"; Erneuerung der Wärmepumpe - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das ehemalige Sparkassengebäude in Eggmühl wurde zum Kindergarten „Pustebblume“ umgebaut und im Juni 2019 in Betrieb genommen. Auftragnehmer für die Installation einer Mitsubishi-Wärmepumpe als Wärmeerzeuger für die Beheizung des Gebäudes war die Firma Frisch Erich aus Lam.

Im Mai 2019 wurde die Wärmepumpe in Betrieb genommen. Die Schlussabnahme der Heizungsanlage inklusive Wärmepumpe erfolgte am 27.12.2019.

Am 18.10.2021 erfolgte durch das planende Ingenieurbüro Schauer eine erste Mängelrüge bei der Installationsfirma der Wärmepumpe, weil eine gravierende Fehlfunktion vorlag, die es zu beheben galt.

Am 18.12.2021 gab es wiederum eine Mängelrüge, weil keine Reaktion der Firma zu verzeichnen war. Auch auf die zweite Mängelrüge kam keinerlei Antwort.

Sämtliche Versuche der Kontaktaufnahme zur Firma ... waren erfolglos. Bei einem Telefonat zwischen Planer Herrn Böck vom Ingenieurbüro Schauer und der Firma ..., behauptete diese, sie hätten mit dem vorgebrachten Mangel nichts zu tun. Die Wärmepumpe wurde von der Firma Posset aus Nabburg installiert und man sollte sich doch an diese wenden.

Am 03.02.2023 wurde wegen wiederholter Fehlfunktion der Wärmepumpe eine Fehlersuche eingeleitet. Eine Undichtigkeit am Kühlmittelkreislauf des Außengeräts der Wärmepumpe wurde festgestellt.

Am 17.02.2022 wurde die Firma Posset mit der Reparatur der Wärmepumpe im Rahmen einer Ersatzvornahme beauftragt, da ein Defekt der Wärmepumpe festgestellt wurde. Für die Reparatur wurden dem Markt Schierling 2.347,75 Euro berechnet. Am 17.03.2022 erfolgte deshalb eine Entnahme der Sicherungsleistung durch den Markt Schierling von der Firma ... in Höhe von 2.300,79 Euro. Die gesamte Bürgschaftssumme belief sich auf 3.068,85 Euro.

Nach wenigen Wochen Betrieb fiel die Wärmepumpe erneut aus. Die Firma Posset stellte deshalb auf „Notbetrieb“ um. Dies hatte zur Folge, dass der Heizkreislauf lediglich über Heizstäbe erwärmt wird und sich der Stromverbrauch wesentlich erhöhte.

Am 27.09.2023 endete die Gewährleistung nach VOB für die Wärmepumpe.

Weitere Ausfälle der Heizung/Wärmepumpensteuerung waren u.a. am 14.02.2024 und 26.02.2024 zu verzeichnen.

Nach entsprechender Einweisung durch die Firma Posset kann bei mittlerweile üblichen Störungen die Heizungssteuerung durch unseren Mitarbeiter Hermann Diermeier zurückgesetzt und wieder in Betrieb genommen werden. Ausfälle kommen im Durchschnitt ca. alle 8 - 10 Wochen vor.

Am 01.08.2024 hat die Firma ... per Brief um die Rückgabe der Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3.068,85 Euro gebeten. Der Markt Schierling folgte der Bitte nicht.

Um rechtliche Möglichkeiten für den Markt Schierling abzuklären, wurde Kontakt mit der Rechtsanwaltskanzlei Ecovis, Frau Gerhardter, aufgenommen.

Laut Auskunft der Rechtsanwaltskanzlei bestehen die Möglichkeiten eines Rechtsstreits gegen:

- Mitsubishi, als Hersteller der Wärmepumpe,
- Firma Frisch, als Auftragnehmer für die Installation bzw.
- Firma Posset, welche die Wärmepumpe installiert hat.

Für einen Rechtsstreit muss ein Sachverständiger beauftragt werden, der die Wärmepumpe vor Ort eingehend untersuchen und anschließend abbauen lässt, um sie an seinem Standort in zerlegtem Zustand intensiver untersuchen zu können. Nach Vorlage einer ausführlichen Berichtserstellung wäre die Führung eines Rechtsstreits denkbar. Vorausgesetzt, der Sachverständige hat eine eindeutige Fehlerursache festgestellt. Bis zum Zeitpunkt eines Sachverständigen-Berichts müsste man mit mindestens 6 Monaten rechnen. Erst danach könne das Streitverfahren eröffnet werden.

Insgesamt müsste man mit ca. 2 Jahren bis zu einem Urteilsspruch rechnen.

Nach Aussage der Rechtsanwaltskanzlei Ecovis ist es äußerst unwahrscheinlich, einen Prozess mit diesem Sachverhalt zu gewinnen. Das Ergebnis könnte im allerbesten Fall ein Vergleich unter den Parteien werden.

Das Ingenieurbüro Schauer empfiehlt, die vorhandene Mitsubishi-Wärmepumpe (Split-Wärmepumpe) gegen eine Monoblock-Wärmepumpe zu ersetzen. Deshalb wurden nachfolgende Kostenangebote eingeholt (Bruttopreise):

Bieter 1: 27.256,80 Euro

Bieter 2: 35.176,61 Euro

Bieter 3: 38.791,10 Euro

Es besteht die Möglichkeit eine Förderung als Zuschuss in Höhe von 13.980 Euro durch die KfW zu erhalten. Hierfür muss zuerst ein Vertrag mit aufschiebender oder aufhebender Bedingung mit dem tatsächlichen Lieferanten und Installateur einer neuen Wärmepumpe geschlossen werden. Erst dann kann der Antrag bei der KfW gestellt werden. Von einem externen Energieberater ist eine sogenannte Bestätigung zum Antrag zu erstellen und die Antragstellung sowie die Baubegleitung durchzuführen. Die Dienstleistung des Energieberaters kostet 1.785 Euro brutto.

Fördervoraussetzung ist u.a., dass mit der Maßnahme auch ein sog. Hydraulischer Abgleich der Heizungsverteilung gemacht wird. Die entsprechenden Kosten sind im Angebot von Bieter 1 bereits enthalten.

Klimaschutzmanager Franz Hien stellte den Sachverhalt detailliert vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder. Er kann die Förderung als Schierlinger Klimaschutzmanager leider nicht beantragen, dies muss über einen externen Energieberater laufen. Er stellte auch fest, dass der Stromverbrauch einer Monoblock-Wärmepumpe nicht höher ist als der einer Split-Wärmepumpe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt von einem Rechtsstreit gegen die Sanitär und Heizungsfirma Frisch Erich abzusehen. Weiterhin soll das Angebot der ... zum Preis von 27.256,80 Euro brutto angenommen werden. Ein Energieberater ist mit der Erstellung einer Bestätigung zum Antrag zum Preis von 1.785 Euro brutto zu beauftragen, damit ein Zuschuss für diese Maßnahme bei der KfW beantragt werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

3 Feldweginstandsetzung - Moosweg bei Zaitzkofen; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Dem Markt Schierling liegt ein Antrag der Jagdgenossenschaft Zaitzkofen auf Sanierung des Mooswegs vor.

Der Moosweg ist ein Wirtschaftsweg im Bereich des Ortsteiles Zaitzkofen und dient zudem als Verbindungsweg von der Kreisstraße R 1 zum Radweg R 6 bzw. zum Pilgerweg „Via Nova“ welcher nördlich zur Kreisstraße verläuft. Am Moosweg befindet sich auch eine Erinnerungstafel zur „Schlacht bei Eggmühl“.



Dieser Feldweg ist bereits seit ca. 40 Jahren asphaltiert, jedoch befindet er sich aktuell in einem schlechten Zustand, sodass eine Erneuerung des Fahrbahnbelages erforderlich ist.

Für die Sanierung muss die bestehende Asphaltdeckschicht abgefräst werden und das daraus entstehende Material wird zur Untergrundverbesserung und zur Stabilisation einplaniert. Es handelt sich dabei um eine sehr nachhaltige Bauweise, da das gesamte Material wiederverwertet wird. Es ist geplant, den Weg von 3,1 m auf 3,5 m zu verbreitern.

Insgesamt ist eine Fläche von ca. 1.400 m² mit einer neuen Asphaltdeckschicht, Einbaustärke 12 cm, zu asphaltieren.

Die Verwaltung prüfte auch eine mögliche Schotterung. Bei einer Schotterung würde der Weg, aufgrund des starken Gefälles, binnen kürzester Zeit durch Wasserausspülungen Querrinnen aufweisen. Somit gibt es zur Asphaltierung keine Alternative.

Die Verwaltung fragte bei vier Firmen um ein Angebot nach. Folgende Angebote gingen beim Markt Schierling ein:

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto
1		51.161,52 Euro
2		51.639,74 Euro
3		57.160,94 Euro

Die Verwaltung prüfte die Angebote auf Wirtschaftlichkeit und stellte fest, dass es sich bei dem Angebot der ... um das wirtschaftlichste Angebot handelt. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die ... zu vergeben.

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschloss in der Sitzung am 14. März 2023, dass der Markt Schierling grundsätzlich auf Antrag der zuständigen Jagdgenossenschaften die Kosten in Höhe von 75 Prozent für die Sanierung von asphaltierten Feldwegen übernimmt. Für die restlichen 25 Prozent müssen die Jagdgenossenschaften aufkommen. Für Wege mit besonderer Bedeutung gibt es auf Antrag die Möglichkeit einer weiteren Kostenübernahme durch den Markt.

Ausschussmitglied Heindl fragte, ob der Weg eine besondere Bedeutung hat, da er asphaltiert ist. Bürgermeister Kiendl stellt hierzu fest, dass in diesem Bereich viele Feldwege asphaltiert sind und hieraus keine besondere Bedeutung abgeleitet werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Sanierung des Mooswegs an die ..., zum Angebotspreis in Höhe von 51.161,52 Euro brutto, zu vergeben.

Im Haushalt sind die entsprechenden Mittel einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4 An- und Umbau Placidus-Heinrich-Schulen Schierling; Auftrag zur Kamerabefahrung der Kanäle

Mitteilung:

Die Planungen für das Projekt An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling laufen auf Hochtouren. Der geplante Baubeginn soll Mitte Juli 2025 erfolgen. Hierzu werden voraussichtlich kommende Woche die ersten Gewerke ausgeschrieben.

Da im Zuge des An- und Umbaus teilweise ein Anschluss an den vorhandenen Bestandskanal vorgenommen wird, ist es vorab notwendig, dessen Zustand zu eruieren. Im letzten Fachplaner-Jour-Fix wurde festgestellt, dass es dringend erforderlich ist, die bestehenden Kanäle noch vor der Ausschreibung zu befahren und zu digitalisieren.

Für die Befahrung fragte die Verwaltung bei drei Firmen um ein Angebot an.

Eine Firma konnte leider kein Angebot abgeben. Die beiden anderen Firmen gaben folgende Angebote ab:

Bieter 1:	2.409,75 Euro brutto
Bieter 2:	2.914,79 Euro brutto

Die Verwaltung prüfte die Angebote und stellte fest, dass es sich bei dem Angebot der ... um das wirtschaftlichste Angebot handelte.

Da es sich hier um einen dringenden und unaufschiebbaren Auftrag handelte, wurde er vom Ersten Bürgermeister Kiendl in Höhe von 2.409,75 Euro brutto im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit an die ... erteilt. Die Befahrung erfolgte bereits durch die beauftragte Firma.

In der heutigen Sitzung werden die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur über die Auftragsvergabe informiert.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

5 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

6 Verschiedenes
